

GESELLSCHAFT FÜR AFRIKANISCHES RECHT E. V.

Association du Droit Africain • African Law Association

Der Vorsitzende des Vorstandes

1. Oktober 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie im Namen des Vorstandes der Gesellschaft für afrikanisches Recht e.V. sehr herzlich zur

Mitgliederversammlung 2021

ein, die aus Anlass unserer 47. Jahrestagung in Erlangen stattfinden wird.

Ort: Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU), Raum 3.101,
Nägelsbachstr. 25, 91502 Erlangen, Deutschland

Zeit: Freitag, **12. November 2021**, 18.00 Uhr

Vorgeschlagene Tagesordnung

- TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 3: Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung (vom 15.11.2019)
- TOP 4: Bericht des Vorstandes
- TOP 5: Publikationen und Internetseite der Gesellschaft
- TOP 6: Kassenprüfbericht
- TOP 7: Entlastung des Vorstandes
- TOP 8: Wahl des Vorstandes
- TOP 9: Wahl der Kassenprüferin bzw. des Kassenprüfers
- TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung zur Satzungsänderung laut **Anlage**
- TOP 11: Jahrestagung 2022
- TOP 12: Verschiedenes

Ich freue mich darauf, Sie zur Mitgliederversammlung 2021 unserer Gesellschaft in Erlangen begrüßen zu dürfen, und bitte um Ihr Verständnis dafür, dass pandemiebedingt ein Zugang zum Versammlungsraum nur nach **vorheriger Anmeldung** zur Jahrestagung 2021 bzw. zur Mitgliederversammlung per E-Mail möglich ist. Bitte schicken Sie Ihre Anmeldung unter Angabe Ihres Namens **bis zum 8. November 2021** an meine Email: Harald.Sippel@uni-bayreuth.de .

Mit herzlichen Grüßen
Ihr

Harald Sippel

Vorstand der Gesellschaft für afrikanisches Recht e.V.:

RA Nils Bruckhuisen, Dr. Hatem Elliesie MLE, RA Prof. Dr. Hartmut Hamann, Dr. Jörg Kleis, Dr. Wieland Lehnert,
Dr. Prosper Maguchu LL.M., Prof. Dr. Thilo Marauhn M.Phil, Dr. Oliver Meinecke, RA Dr. Dirk Otto,
Prof. Dr. Oliver C. Ruppel LL.M., Dr. Katrin Seidel, PD Dr. Harald Sippel (Vorsitz)

Geschäftsstelle: c/o Dr. Jörg Kleis, Flottwellstr. 25, 1075 Berlin, Deutschland

info@rechtinafrika.de www.rechtinafrika.de

Bankverbindung: Commerzbank Bayreuth; Konto-Nr.: 156 131 500, BLZ: 773 400 76; IBAN: DE83773400760156131500;
BIC bzw. SWIFT-Code: COBADEFFXXX

Anlage zu TOP 10

Beschlussvorlage (für die Mitgliederversammlung am 12. November 2021, Entwurf):

Das für unseren Verein zuständige Finanzamt für Körperschaften I in Berlin hat in einem Schreiben vom 24. November 2017 darauf hingewiesen, dass die Vereinssatzung der Gesellschaft für afrikanisches Recht e.V. in manchen Regelungen nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht, die vom Gesetzgeber und von der Rechtsprechung an gemeinnützige Organisationen gestellt werden. Es wird daher vorgeschlagen, den Wortlaut in den §§ 2 und 14 der Satzung der Gesellschaft für afrikanisches Recht e.V. in der Fassung vom 11. November 2017 zu ändern. In einem Schreiben des vorgenannten Finanzamts, das der Gesellschaft erst nach Ende der Mitgliederversammlung 2019 zugeing, wurden gegen die Vornahme der vorgeschlagenen Änderungen keine Bedenken erhoben.

§ 2 Abs. 1 Satz 2 (Zweck des Vereins ist die Förderung der Wissenschaft und Forschung) wird durch folgenden Wortlaut ergänzt:

, der Lehre sowie der Aus- und Fortbildung.

§ 2 Abs. 2 (Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch ...) wird im Weiteren durch folgenden Wortlaut ergänzt:

- d) die Ausrichtung von wissenschaftlichen Veranstaltungen;*
- e) die Herausgabe von wissenschaftlichen Publikationen;*
- f) die Bereitstellung von Daten durch Informationsmanagementsysteme;*
- g) die Förderung von Austauschprogrammen im Rahmen der Aus- und Weiterbildung;*
- h) die Unterstützung von Austauschprogrammen im Rahmen der Aus- und Weiterbildung mittels Beschaffung und Weitergabe finanzieller Mittel.*

§ 14 Abs. 2 (Verwendung der Mittel) wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Zudem erweist es sich aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung und nicht zuletzt auch wegen der bestehenden Pandemielage als notwendig, digitale Kommunikationsformen in unserer Satzung zu verankern. Hierzu werden die folgenden Änderungen in der Vereinssatzung vorgeschlagen:

§ 9 Abs. 3 (Mitgliederversammlung) wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

Die Einberufung der Mitgliederversammlung hat mindestens einen Monat vor ihrem Zusammentritt schriftlich oder per Email unter Angabe der Tagesordnungspunkte und der dem Vorstand bereits vorliegenden Anträge zu erfolgen.

§ 9 (Mitgliederversammlung) wird mit einem neuen Absatz 4 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

(4) Die Mitgliederversammlung kann auch im Wege der elektronischen Kommunikation oder in einer gemischten Versammlung aus Anwesenden und Teilnehmenden an der elektronischen Kommunikation durchgeführt werden. Ob die Mitgliederversammlung in einer Sitzung oder im Wege der elektronischen Kommunikation oder in einer gemischten Versammlung aus Anwesenden und Teilnehmenden an der elektronischen Kommunikation durchgeführt wird, entscheidet der Vorstand.

§ 11 Abs. 1 Satz 1 (Stimmrecht) wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn wenigstens sieben stimmberechtigte Mitglieder teilnehmen.

§ 12 (Vorstand) wird mit einem neuen Absatz 7 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

(7) Der Vorstand kann seine Beschlüsse schriftlich, telefonisch, per Email, in einer Videokonferenz oder in einer gemischten Sitzung aus Anwesenden und Teilnehmenden an der fernmündlichen oder elektronischen Kommunikation fassen, wenn kein Mitglied des Vorstands diesem Verfahren widerspricht.